

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung des
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **24.02.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2110)
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Horst Fischer

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Herr Lars Becker | |
| 2. Herr Jakob Beyen | Vertreter für Herrn Karl Heinz Schnitzler |
| 3. Herr Heiner Cölln | |
| 4. Herr Reiner Geroneit | Vertreter für Herrn Karl Heinz Ehms |
| 5. Herr Richard Helten | Vertreter für Herrn Hans Willi Türks |
| 6. Herr Andre Heryschek | |
| 7. Herr Gerhard Heyner | Vertreter für Herrn Volker Bäumken |
| 8. Herr Bertram Graf von Nesselrode | |
| 9. Herr Hans Georg Schröder | Vertreter für Herrn Thomas Jung |
| 10. Herr Dr. Christian Will | |
| 11. Herr Ewald Wörmann | Vertreter für Herrn Lars Christoph |

• SPD-Fraktion

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 12. Herr Horst Fischer | Ausschussvorsitzender |
| 13. Frau Diana Geldermann | |
| 14. Frau Doris Hugo-Wisseemann | |
| 15. Herr Dietmar Ibach | |
| 16. Herr Christian Stupp | |
| 17. Frau Astrid Maria Westermann | Vertreterin für Herrn Harald Holler |

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- | | |
|------------------------------|--|
| 18. Herr Dieter Dorok | |
| 19. Frau LL.M. Nilab Fayaz | |
| 20. Herr Matthias Molzberger | |

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger.....	5
3.	Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/0430/XVI/2015.....	5
3.1.	Kreisstraßenbauprogramm 2015 Vorlage: 66/0432/XVI/2015.....	6
3.2.	Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2016 - 2020 Vorlage: 66/0433/XVI/2015.....	7
4.	Verlängerung der Regiobahn von Kaarst in westliche Richtung nach Viersen hier: Beratung über eine gemeinsame Absichtserklärung der beteiligten Verkehrsträger (letter of intent) und vorbereitende Beschlussfassung für den Kreistag Vorlage: 61/0435/XVI/2015.....	9
5.	Mitteilungen.....	10
5.1.	K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/0439/XVI/2015.....	10
5.2.	K 33n – Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/0440/XVI/2015.....	10
5.3.	K 26 Radweg Deelen - Evinghoven - Sachstandsbericht Vorlage: 66/0444/XVI/2015.....	11
5.4.	40 Jahre Rhein-Kreis Neuss: Wir machen den Kreis! Tag des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements - Tag der offenen Baustelle auf der K 37 n in Kaarst Vorlage: 66/0434/XVI/2015.....	12
5.5.	Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 59n - Ortsumgehung Sinsteden Vorlage: 66/0511/XVI/2015.....	12
5.6.	Mobilitätssteckbrief für den Rhein-Kreis Neuss (Wohnbevölkerung).....	12
6.	Bericht aus den Gremien des VRR und dem KMN.....	13
7.	Anträge.....	14
8.	Anfragen.....	14
8.1.	Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP: Situation aufgrund der neuen Triebwagen bei der S-Bahn-Linie S8 Vorlage: 61/0437/XVI/2015.....	14
8.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Fahrbetrieb der S 8 im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/0495/XVI/2015.....	15

- 8.3. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema
"Begrünung der Kreisstraßen in Meerbusch" Vorlage: 66/0504/XVI/2015..... 15

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 2. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses und begrüßte einleitend die zur Sitzung erschienen Ausschussmitglieder, Herrn **Dezernenten Mankowsky** sowie die übrigen Vertreter aus den Ämtern 36, 61 und 66 der Kreisverwaltung.

In seine Begrüßung bezog er ausdrücklich die anwesenden Gäste ein, namentlich die Vertreter des ADFC und der örtlichen Presse.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig war.

Die Ausschussmitglieder nahmen zudem den Hinweis von Ausschussvorsitzendem Fischer zur Kenntnis, wonach die Tagesordnung (Einladung vom 04.02.2015) mit Schreiben vom 12.02.2015 um Tagesordnungspunkt 8.2 ergänzt worden ist.

Hinweis

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern wurde die Tagesordnung ferner um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt:

- 5.5 - Mitteilung zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 59 n - Ortsumgehung Sinsteden (Tischvorlage => Anlage 1 der Niederschrift)
- 5.6 - Mobilitätssteckbrief für die Wohnbevölkerung im Rhein-Kreis Neuss (Exposé der TU Dresden => Anlage 2 der Niederschrift)
- 8.3 - Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema „Begrünung der Kreisstraßen im Stadtgebiet Meerbusch“ (Tischvorlage => Anlage 3 der Niederschrift)

Zu den TOP 8.1 / 8.2 – Anfragen zur S-Bahn-Linie 8 – lag dem Ausschuss zur Kenntnis ein ergänzender Bericht der Verwaltung vor (Tischvorlage => Anlage 4 der Niederschrift).

2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer erkundigte sich, ob einzelne, heute erstmals anwesende sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses gemäß der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss noch zu verpflichten seien.

Es meldete sich hierzu der sachkundige Bürger Richard Helten, der sodann in feierlicher Form durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel förmlich als Ausschussmitglied vereidigt und zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet wurde.

3. Kreisstraßenverkehrskonzept

Vorlage: 66/0430/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer machte darauf aufmerksam, dass unter Tagesordnungspunkt 3 seitens der Verwaltung allgemeine Aussagen zur Straßenbaufinanzierung, insbesondere zu den maßgeblichen Förderkriterien getroffen seien. Ebenfalls könne der Verwaltungsvorlage vom 28.01.2015 ein perspektivischer Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung in den nächsten Jahren entnommen werden.

Dezernent Mankowsky legte besonderen Wert auf die Feststellung, dass das unter den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2 näher erläuterte Kreisstraßenprogramm lediglich ein unverbindlicher Investitionsrahmenplan sei.

Sämtliche noch nicht begonnene und für den Zeitraum von 2016 bis 2020 gelistete Maßnahmen stünden unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Wie aus der Sitzungsvorlage hervorgehe, würden aufgrund der Begrenztheit der für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel schwerpunktmäßig nur noch Erhaltungsmaßnahmen, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit Aussicht auf Förderung bzw. finanzielle Beteiligung des Landes bekommen. Vor diesem Hintergrund bzw. im Hinblick auf die restriktiven Förderkriterien sei festzustellen, dass die im Kreisstraßenbauprogramm aufgeführten Projekte kaum Chancen auf finanzielle Förderung hätten.

Gleichwohl sei es wichtig und ratsam, bestehende Planungen voranzutreiben und neue Maßnahmen planerisch zu entwickeln, um ggf. – sollte sich die künftige Fördersituation grundlegend ändern – schubladenfertige Projekte zur Bezuschussung vorlegen zu können. Ungeachtet dessen würden die Maßnahmen im Kreisinvestitionshaushalt entsprechend etatisiert.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass hierzu keine Nachfragen aus dem Ausschuss gestellt wurden und leitete über Tagesordnungspunkt 3.1.

3.1. Kreisstraßenbauprogramm 2015

Vorlage: 66/0432/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die detaillierten Erläuterungen der Verwaltungsvorlage, wonach neben zwei größeren aktuellen Neubaumaßnahmen (K 10 / Radweg von Grevenbroich-Noithausen nach Grevenbroich-Barrenstein und K 37 n – Neuführung Hüngert) weitere drei sogenannte Erneuerungsmaßnahmen diesjährig anstünden.

Dezernent Mankowsky hob hervor, es sei positiv zu vermerken, dass die Projekte Radweg K 10 und K 37 n beide im Zeitplan lägen. Der etwa 4 Kilometer lange Radweg zwischen Grevenbroich-Noithausen und Grevenbroich-Barrenstein befinde sich seit mehreren Monaten in der Bauphase und werde voraussichtlich im Sommer dieses Jahres fertig gestellt und für den Verkehr freigegeben werden können. In diesem Zusammenhang erfreulich zu erwähnen sei, so **Dezernent Mankowsky** weiter, dass die momentane (1-monatige) baustellenbedingte Vollsperrung der K 10 im Abschnitt zwischen Einmündung Tribünenweg und L 361 in Kürze aufgehoben werden könne. Die K 10 sei ab diesem Zeitpunkt – wenn auch mit Einschränkungen – wieder voll passierbar bzw. für den Verkehr nutzbar.

Die Ausschussmitglieder nahmen in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass verwaltungsseits angedacht sei, den Abschluss der Bauarbeiten mit einer symbolischen Verkehrsfreigabe zu markieren, zu der (- so **Ausschussvorsitzender Fischer** -) sicherlich auch Vertreter des ADFC eingeladen würden.

Erfreuliches sei auch in Bezug auf das diesjährig angelaufene Großprojekt K 37 n zu vermelden. Man stehe gewissermaßen, so **Dezernent Mankowsky**, in den Startlöchern, um nunmehr nach einer längeren und schwierigen Phase der Sicherstellung der Finanzierung und intensiver Abstimmungen mit allen Beteiligten mit dem eigentlichen Bau beginnen zu können. Den bauvorbereitenden Maßnahmen, wozu insbesondere die notwendigen Vermessungsarbeiten und die Baufeldfreimachung zählten, werde der eigentliche Baubetrieb in Kürze nachfolgen.

Damit komme man der notwendigen Erschließung des von der Stadt Kaarst geplanten Gewerbegebietes Kaarster Kreuz und der hiermit u. a. einhergehenden Neuansiedlung des IKEA-Einrichtungshauses ein bedeutendes Stück näher.

Die von **Ausschussmitglied von Nesselrorde** in anderem Zusammenhang (unter Tagesordnungspunkt 3.2) gestellte Frage, ob sich das Land NRW entgegen früherer Einlassungen doch noch zu einer finanziellen Förderung dieses Straßenbauvorhabens bewegen lasse, wurde von **Dezernent Mankowsky** mit Hinweis auf die restriktiven Förderkriterien verneint.

Ausschussmitglied Dorok unterstrich an anderer Stelle (Tagesordnungspunkt 3.2) die ablehnende Haltung seiner Fraktion zur K 37 n.

Ausschussvorsitzender Fischer rief hiernach dazu auf, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt das Kreisstraßenbauprogramm 2015 (so wie in der Sitzungsvorlage Nr. 66/0432/XVI/2015 aufgeführt) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (20 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)

3.2. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2016 - 2020

Vorlage: 66/0433/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die detaillierte Verwaltungsvorlage und die dort für die einzelnen Programmjahre aufgeführten Straßen- und Radwegmaßnahmen.

Dezernent Mankowsky unterstrich einleitend nochmals, dass man in Anbetracht bestehender Finanzknappheit und wegbrechender Bezuschussung durch das Land jeweils im Einzelfall sehen müsse, ob und in welchem Umfang die im Programm 2016 – 2020 gelisteten Maßnahmen tatsächlich und planmäßig umgesetzt werden könnten. Die Verwaltung habe sich insoweit veranlasst gesehen, alle Einzelmaßnahmen bis auf den für 2017 vorgesehenen Radweg entlang der K 42 jeweils um ein Jahr zu verschieben. Der entlang der K 42 von Lüttenglehn bis zur L 32 geplante Radweg sei als wichtiger und sinnvoller Lückenschluss im bestehenden Radwegenetz zu werten. Die Verwaltung sei verhalten optimistisch, dass der letztjährig im Mai 2014 gestellte Förderantrag Aufnahme in das Radwegeförderprogramm des Landes finde und die Radwegeverbindung entsprechend bezuschusst werde.

Dezernent Mankowsky legte ein weiteres Augenmerk auf die im Straßenbauprogramm für die Jahre 2017 und 2018 vorläufig gelistete Straßenbaumaßnahme K 9 n (Strümp bis Osterath). Erschwerend für die Realisierung dieser Straßenbaumaßnahme sei der Umstand, dass bis auf weiteres – zumindest für den Bereich des Bebauungsplanes 281 der Stadt Meerbusch – kein uneingeschränktes Baurecht vorliege, da gegen diesen Bebauungsplan Rechtsmittel eingelegt worden seien, über die im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens vom OVG Münster zu entscheiden sein werde. Dies sei neben den hiermit verbundenen zeitlichen Verzögerungen insbesondere auch deshalb unerfreulich, als hierdurch bedingt die theoretischen Chancen auf eine finanzielle Förderung weiter abnehmen würden.

Ausschussmitglied Dorok betonte, dass seine Fraktion der Planung der K 9 n – ebenso wie der der K 37 n – unverändert ablehnend gegenüberstehe. Seine Frage, ob die K 9 n überhaupt Chancen habe, bezuschusst zu werden, beantwortete **Dezernent Mankowsky** dahingehend, dass die Aussichten eher gering seien, zumal – wie bereits ausgeführt – das uneingeschränkte Baurecht bis auf Weiteres nicht gegeben sei.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann erklärte für ihre Fraktion, dass der Be-

schlussvorschlag der Verwaltung bzw. die empfohlene Verschiebung der meisten Maßnahmen um jeweils ein Jahr in Anbetracht der finanziellen Rahmenbedingungen grundsätzlich nachvollziehbar sei. Kein Verständnis habe sie jedoch für die zeitliche Rückstufung des Radweges entlang der K 12 ins Jahr 2020, zumal dieser aus ihrer Sicht verkehrlich dringend notwendige Radweg ursprünglich bereits im Programm für das Jahr 2014 gestanden habe.

Diesen Ausführungen widersprach **Ausschussmitglied Geroneit**, der die Realisierung dieses Radweges entlang der K 12 unter Berücksichtigung des Straßenquerschnittes als nicht dringlich einstufte. Insbesondere unter Verkehrssicherheitsaspekten sei die von der Verwaltung vorgenommene Einstufung für das Jahr 2020 vertretbar.

Mit Zustimmung des Ausschusses erteilte **Ausschussvorsitzender Fischer** an dieser Stelle Herrn **Heribert Adamski** als Vertreter des ADFC das Wort. Dieser merkte zu der vorigen Kontroverse der Ausschussmitglieder **Hugo-Wissemann und Geroneit** an, dass die K 12 beidseits der Fahrbahn jeweils mit durchgezogenen weißen Linien von der Fahrbahn abgesetzte Mehrzweckstreifen aufweise. Diese erfüllten jedoch nicht die Anforderungen an eine verkehrssichere Führung des Radverkehrs. Seiner Auffassung nach sei die Situation der K 12 durchaus mit der K 10 zwischen Grevenbroich-Noithausen und Grevenbroich-Barrenstein vergleichbar. Der ADFC halte derartige Mehrzweckstreifen wie auf der K 12 generell für Radfahrer für ungeeignet und risikobehaftet.

Ausschussmitglied Roßdeutscher sprach sich dafür aus, in Zeiten knapper Kassen und maroder Straßen weniger in den Radwegebau als vielmehr in die Straßeninfrastruktur zu investieren.

Diese Wortmeldung aufgreifend erläuterte **Dezernent Mankowsky**, dass das Land die Mittel für den klassischen Straßenneubau zuletzt weiter drastisch reduziert habe, wohingegen die Finanzierung neuer Radwege – wenigstens vorläufig - in begrenztem Umfang gewährleistet sei.

Bezug nehmend auf das von der Verwaltung vorgeschlagene Programm 2016 – 2020 kritisierte **Ausschussmitglied Drüll**, dass der zweite Bauabschnitt der Südwestumgehung Kleinenbroich nunmehr erst im Programmjahr 2020 gelistet sei. Seiner Auffassung nach müsse die Fortsetzung der Umgehung von Kleinenbroich in südliche Richtung bis zur K 35 mit Vorrang betrieben werden. Die Kleinenbroicher Bevölkerung habe kein Verständnis dafür, dass der zweite Bauabschnitt auf Jahre hinaus auf sich warten lasse.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Fischer** festgestellt hatte, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, rief er zur Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag auf.

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2016 – 2020 (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 66/0433/XVI/2015) für den Ausbau der Kreisstraßen als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

4. Verlängerung der Regiobahn von Kaarst in westliche Richtung nach Viersen

hier: Beratung über eine gemeinsame Absichtserklärung der beteiligten Verkehrsträger (letter of intent) und vorbereitende Beschlussfassung für den Kreistag

Vorlage: 61/0435/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die Verwaltungsvorlage und den Textentwurf der gemeinsamen Absichtserklärung der beteiligten Verkehrsträger. Die politischen Gremien auf kommunaler Ebene und von VRR und Regiobahn seien aufgerufen, im gemeinsamen Schulterschluss der Erklärung entsprechendes Gewicht zu verleihen. **Ausschussmitglied Dr. Will** warb um Unterstützung der in der Absichtserklärung der Gesellschafter formulierten Initiative, die Strecke der Regiobahn in westliche Richtung nach Viersen zu verlängern. Bereits in der Gründungsphase der Regiobahn im Jahr 1992 sei es Ziel und Option gewesen, auf Dauer auch den Kreis Viersen als Gesellschafter einzubinden. Zuletzt hätten zahlreiche Gespräche und Abstimmungen stattgefunden, um die Planfeststellung für diese Streckenverlängerung voranzutreiben. Wie eine aktuelle Studie belege, würde auch die Stadt Mönchengladbach, insbesondere deren nördliches Stadtgebiet von der angestrebten Verlängerung bis nach Viersen profitieren. So sei vorgesehen, außer in Schiefbahn auch in Mönchengladbach-Neersen einen Haltepunkt einzurichten. In diesem Zusammenhang informierte **Ausschussmitglied Dr. Will** ferner über den Stand der Regiobahnverlängerung in östliche Richtung von Mettmann-Stadtwald bis zum Wuppertaler Hauptbahnhof. Nachdem das Planfeststellungsverfahren im Jahre 2009 erfolgreich habe abgeschlossen werden können, liege nunmehr auch seit ca. 1 Jahr die Finanzierungszusage des VRR für diese wichtige Investitionsmaßnahme im Bereich des SPNV vor.

Bezüglich der Westverlängerung zeigte sich **Ausschussmitglied Dr. Will** zuversichtlich, dass auch hier – ähnlich wie bei der Ostverlängerung – in naher Zukunft ein Planfeststellungsbeschluss als Voraussetzung für eine Finanzierungsgarantie erreicht werden könne. Unter Berücksichtigung der signalisierten Unterstützung der beteiligten Gesellschafter wie insbesondere des Kreises Viersen und der Stadt Mönchengladbach gehe er davon aus, so **Ausschussmitglied Dr. Will** weiter, dass nach politischer Beschlussfassung der zuständigen Gremien in Kürze die hier vorgestellte Absichtserklärung mit breitem kommunalen Konsens einhellig verabschiedet werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 4 vorlagen, rief **Ausschussvorsitzender Fischer** mit Hinweis darauf, dass letztlich noch der Kreistag zu entscheiden habe, zur Beschlussfassung (in Form einer Beschlussempfehlung an den Kreistag) auf.

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss empfiehlt dem Kreistag, der gemeinsamen Absichtserklärung (gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage vom 29.01.2015 – 61/0435/XVI/2015) beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Mitteilungen**5.1. K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390****- Sachstandsbericht**

Vorlage: 66/0439/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass die Ausschussmitglieder die entsprechende Verwaltungsvorlage vom 30.01.2015 zur Kenntnis genommen hatten und Wortmeldungen hierzu nicht vorlagen. Das Straßenbauprojekt der K 37 n sei bereits unter Tagesordnungspunkt 3.1 dieser Sitzung thematisiert worden.

5.2. K 33n – Anschlussstelle Dormagen-Delrath**- Sachstandsbericht**

Vorlage: 66/0440/XVI/2015

Protokoll:

Die Ausschussmitglieder ließen sich von **Dezernenten Mankowsky** zum aktuellen Sachstand dieses wichtigen Straßenbauprojektes informieren:

Die zuletzt im November 2014 im Rahmen eines Abstimmungsgespräches mit der Bezirksregierung Düsseldorf erzielten Ergebnisse seien insgesamt positiv zu beurteilen. Besonders sei in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass dem geplanten Vorhaben nach ausdrücklicher Bestätigung der Bezirksregierung keine unausräumbaren Bedenken entgegenstünden. Der Kreis sei nunmehr aufgerufen, die Planunterlagen im erforderlichen Umfang anzupassen und auf den neuesten Stand zu bringen. Die Aktualisierung der verfahrensrelevanten Verkehrszahlen sei angesichts der bisherigen Verfahrensdauer selbstverständlich und in relativ kurzer Zeit leistbar.

Zur Störfallproblematik sei festzustellen, so **Dezernent Mankowsky** weiter, dass Einigkeit dahingehend bestehe, dass eine alleinige technische Lösung – wie bereits gutachtlich nachgewiesen – nicht existiere. Im Zuge einer rechtlichen Abwägung sei der Nachweis zu erbringen, dass die neu zu schaffende Anschlussstelle für den abzuwickelnden Verkehr, für die Bevölkerung sowie für den Standort insgesamt die bessere Alternative gegenüber einer Nullvariante darstelle. Zudem sollten im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung eine Darstellung und Ermittlung sog. Unfallschwerpunkte unter Berücksichtigung heutiger und künftiger Verkehrsverhältnisse erfolgen. Die sich aus dem Termin bei der Bezirksregierung Düsseldorf vom 13.11.2014 ergebenden Verfahrensanforderungen hinsichtlich der Störfallproblematik habe die Verwaltung Mitte

Februar 2015 mit dem seinerzeit beauftragten TÜV-Gutachter vorbesprochen. Dieser habe sich auf Anfrage der Verwaltung bereit erklärt, auch weiterhin das Verfahren im notwendigen Umfang gutachtlich zu begleiten. Ebenso stehe der Gutachter der Verwaltung beratend zur Seite, wenn in Kürze eine weitere fachspezifische Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. der dortigen Immissionsschutzbehörde anstehe.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Dr. Will** führte **Dezernent Mankowsky** ergänzend aus, erklärtes Ziel der Verwaltung sei es, den seinerzeitigen Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie die dazugehörigen Planfeststellungsunterlagen den Erfordernissen entsprechend zu aktualisieren, im notwendigen Umfang zu ergänzen und der aktuellen Datengrundlage anzupassen. Sollte die in Kürze im Rahmen einer Folgebesprechung bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorzunehmende Abstimmung positiv verlaufen, sei mit einer Bearbeitungsdauer von ungefähr einem halben Jahr zu rechnen.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann pflichtete der positiven Einschätzung der Verwaltung bei und zeigte sich erleichtert, dass die Bezirksregierung Düsseldorf sich kooperativ zeige. Dass die Planfeststellungsunterlagen überarbeitet werden müssten, sei nachvollziehbar, wenn man sich vergegenwärtige, dass die Antragstellung zur Durchführung des Verfahrens mehrere Jahre zurückliege. Sie empfahl, soweit möglich, auch Synergien zu nutzen, welche sich aus der bauleitplanerischen Tätigkeit der Stadt Dormagen aus Anlass der Planung des Interkommunalen Gewerbegebietes am Silbersee ergeben könnten.

Ausschussmitglied Drüll bat um Beantwortung der Frage, ob im Rahmen des Gespräches mit der Bezirksregierung am 13.11.2014 auch die in Betracht kommenden technischen Möglichkeiten allesamt zur Sprache gekommen seien. Besondere Beachtung sollten seines Erachtens zufahrtsbegrenzende Regelungen wie Sperrungen der Zubringerstraße etc. haben.

Dezernent Mankowsky verwies hierzu auf die in der Vergangenheit extensiv vorgenommenen Prüfungen im Rahmen des Sachverständigengutachtens und die bedauerlicherweise – in technischer Hinsicht - nicht zielführenden Lösungsansätze.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen.

5.3. K 26 Radweg Deelen - Evinghoven - Sachstandsbericht Vorlage: 66/0444/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass die verwaltungsseits gegebenen Informationen zum Stand dieser Planung zu keinen Nachfragen aus dem Ausschuss führten.

**5.4. 40 Jahre Rhein-Kreis Neuss: Wir machen den Kreis! Tag des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements
- Tag der offenen Baustelle auf der K 37 n in Kaarst
Vorlage: 66/0434/XVI/2015**

Protokoll:

Die Ausschussmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass seitens der Bauabteilung des Kreistiefbauamtes vorgesehen sei, im Spätsommer d. J. einen Tag der offenen Baustelle durchzuführen. Interessierte könnten sich vor Ort über die umfangreichen Straßen-, Kanal- und Brückenbaumaßnahmen im Zuge dieses Projektes fachkundig und kompetent informieren lassen.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass diese Projektidee positiv aufgenommen wurde. Nachfragen aus dem Ausschuss hierzu lagen nicht vor.

**5.5. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 59n - Ortsumgehung Sinsteden
Vorlage: 66/0511/XVI/2015**

Protokoll:

Dem Ausschuss lag hierzu eine Tischvorlage vom 24.02.2015 vor. Die Ausschussmitglieder nahmen eine entsprechende Anfrage des Landrates vom 27.01.2015 sowie die hierzu ergangene Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.02.2015 zur Kenntnis. Demnach seien derzeit, nachdem im März 2014 der Erörterungstermin stattgefunden habe, noch grundstücksrechtliche Fragen im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens zu klären.

5.6. Mobilitätssteckbrief für den Rhein-Kreis Neuss (Wohnbevölkerung)

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies hierzu auf die von der Verwaltung als Tischvorlage ausgelegten Unterlagen.

Dipl.-Ing. Stiller führte hierzu aus, bei diesem Mobilitätssteckbrief handele es sich um eine Zusammenfassung der Ergebnisse einer von der TU Dresden durchgeführten Mobilitätsbefragung. Im regionalen Kontext hätten sich hieran neben dem Kreis die Stadt Düsseldorf sowie der Kreis Mettmann beteiligt. Die Befragung der Wohnbevölkerung zum Mobilitätsverhalten sei eingebettet in eine bundesweite Untersuchung.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Hinweis zur Kenntnis, dass den hier präsentierten Rohdaten in Zukunft weitere Auswertungen folgten.

Ausschussmitglied Roßdeutscher brachte zum Ausdruck, ihm erschließe sich nicht die Sinnhaftigkeit, dass in der Studie unter der Rubrik „Neue Mobilitätsangebote“ zwischen Smartphone-Besitzern und Smartphone-Nichtbesitzern unterschieden werde. Zu der entsprechenden Frage nach der verkehrspolitischen Relevanz einer solchen Differenzierung merkte **Ausschussmitglied Dr. Will** an, dass beispielsweise der VRR an einem elektronischen Informations- und Fahrkartenbestellsystem (smartphonegestützt) arbeite. Er gehe davon aus, dass in naher Zukunft das elektronische Bestellsystem per Smartphone in vielen Fällen das klassische Einzelticket in Papierform ersetzen werde.

Weitere Anfragen des Ausschusses lagen nicht vor.

6. Bericht aus den Gremien des VRR und dem KMN

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Will kam der Bitte von **Ausschussvorsitzendem Fischer** nach und berichtete zu aktuellen Themen:

Bezogen auf die Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN) sei erwähnenswert, dass in der laufenden Legislaturperiode die Nahverkehrspläne neu aufgelegt werden müssten. Die betroffenen kommunalen Nahverkehrspläne sollten hierbei in notwendigem Umfang aufeinander abgestimmt werden, so für die Gebiete der Städte Mönchengladbach und Krefeld sowie des Kreises Viersen. Diesbezüglich beschlossen sei, die Pläne nach Möglichkeit bis Ende 2016 in überarbeiteter Form vorlegen zu können.

Die Ausschussmitglieder nahmen ferner die Information zur Kenntnis, derzufolge im März 2015 der derzeitige Geschäftsführer der KMN ausscheide und als dessen Nachfolger der Geschäftsführer der Krefelder Verkehrsgesellschaft berufen sei. Ebenfalls einen Wechsel habe es, so **Ausschussmitglied Dr. Will** weiter, beim VRR gegeben, wo der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Herr Reiners die Nachfolge des Neusser Bürgermeisters Napp als Verbandsvorsteher des VRR angetreten habe.

Ausschussmitglied Dr. Will thematisierte im folgenden den alljährlichen Stationsbericht des VRR, der standardisierte Bewertungen aller Haltestellen, Stationen und Bahnhöfe im Gebiet des VRR nach ausgewählten Kriterien beinhalte. Der Bericht, der Aussagen zum baulichen und funktionalen Zustand auch in Bezug auf die Kriterien Sauberkeit, Graffiti-Beschmutzung, Barrierefreiheit etc. beinhalte, habe eine große Resonanz in der Berichterstattung der Presse gefunden. Nicht unerwähnt ließ **Ausschussmitglied Dr. Will** allerdings, dass der VRR bei der Erstellung seines Stationsberichtes nur mittelbar agieren könne bzw. keinen direkten Einfluss auf die Qualität und die Ausstattung der Haltepunkte ausüben könne. Alleinige Verantwortung hierfür obliege der Station- und Service AG der Deutschen Bahn. Letztlich diene der Stationsbericht auch dazu, über entsprechende Veröffentlichungen in der Presse Druck auf die DB AG bzw. deren Tochtergesellschaft dahingehend aufzubauen, dass festgestellte Missstände und Qualitätseinbußen im Interesse der Fahrgäste abgestellt würden.

Erwähnung in dem Vortrag von **Ausschussmitglied Dr. Will** fand auch die in den Gremien des VRR intensiv erörterte Taktumstellung im Nahverkehr von derzeit 20 Minuten auf einen 15 Minuten / 30 Minuten-Takt. In der hiesigen Region hielten sich potentielle Auswirkungen einer derartigen Taktumstellung in überschaubaren Grenzen, wohingegen es in großstädtischen Ballungsgebieten zu größeren Konsequenzen, auch finanzieller Art, kommen könne. Insbesondere die Ruhrgebietsstädte Bochum und Dortmund würden sich derzeit gegen eine 15 Minuten / 30 Minuten-Taktung wehren.

Weiter nahmen die Ausschussmitglieder Informationen zum Sozialticket zur Kenntnis: **Ausschussmitglied Dr. Will** erinnerte daran, dass das Land NRW sich mit jährlichen Finanzmitteln i. H. v. 30 Mio. Euro an den Kosten des Sozialtickets beteilige. Neben der Frage, ob die Förderung grundsätzlich aufrechterhalten bleibe, stehe überdies die Frage im Raum, ob die Landesförderung in dieser Höhe bei unveränderten Ticketpreisen

auf Dauer überhaupt noch auskömmlich sei. Der VRR habe hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst, wonach das Sozialticket bei Nichtauskömmlichkeit ab 2016 ersatzlos entfalle und nicht mehr im Angebot verbleibe.

Die zuletzt angekündigte Erhöhung des studentischen Semestertickets habe ebenfalls hohe Wellen geschlagen; der VRR sei derzeit damit befasst, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, die einerseits die Kostenstruktur des Verkehrsträgers berücksichtige und andererseits die Interessen der studentischen Nutzer. **Ausschussmitglied Ibach** erklärte, er habe die sich nunmehr abzeichnende Problematik bei der Finanzierung des Sozialtickets bereits vor Jahren vorhergesagt.

Bezogen auf die S-Bahn-Linie 8 kritisierte er, dass insbesondere am Bahnhof Büttgen den Fahrgästen zum Teil der Zutritt wegen Überfüllung der Züge verwehrt sei.

Hierzu erwiderte **Ausschussmitglied Dr. Will**, dass die Problematik bekannt sei. Es sei eine Frage der Zeit, bis diesbezüglich eine Normalisierung eintrete und die zum Teil feststellbaren Engpässe überwunden werden könnten. Begründend merkte er an, dass sich die schon für Dezember 2014 angekündigte Auslieferung der restlichen Fahrzeuge um zwei Monate (Ende Februar 2015) verschoben habe.

Nach weiteren kurzen Wortbeiträgen der **Ausschussmitglieder Molzberger** (zur Veröffentlichung des VRR-Stationsberichtes auf der Homepage des VRR), **Dorok** (zum Bewertungssystem des Stationsberichtes) und **Hugo-Wissemann** (zur vorgesehenen 15 Minuten / 30 Minuten-Taktung bezogen auf die S 11 und S 8) dankte **Ausschussvorsitzender Fischer** für die umfassenden Informationen und erklärte die Beratung zu Tagesordnungspunkt 6 für beendet.

7. Anträge

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass keine Anträge vorlagen.

8. Anfragen

8.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP: Situation aufgrund der neuen Triebwagen bei der S-Bahn-Linie S8 Vorlage: 61/0437/XVI/2015

Protokoll:

Aufgrund der Tatsache, dass sich sowohl die Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 23.01.2015 als auch die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.02.2015 auf die gleiche Thematik bezögen, so **Ausschussvorsitzender Fischer**, rufe er den Ausschuss zu einer zusammenfassenden Erörterung beider Tagesordnungspunkte auf. Zu beiden Anfragen lägen entsprechende Ausführungen der Verwaltung vor. Zudem habe die Verwaltung mit Tischvorlage vom 24.02.2015 eine aktuelle Stellungnahme des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr nachgereicht (Anmerkung der Verwaltung: siehe Anlage 4).

Ausschussmitglied Kluthausen übte massive Kritik an den vorliegenden schriftlichen Ausführungen des VRR. Diese seien inhaltlich genauso schwammig wie ungeeig-

net, eine Lösung der derzeitigen Problematik auf der S-Bahn-Strecke S 8 aufzeigen zu können. Die festgestellten Missstände bzw. die von Fahrgästen geschilderten Probleme dürften – insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der S 8 für Pendler, Schüler und Studenten – nicht kleingeredet werden. Die derzeitige Situation sei alles in allem derzeit höchst unbefriedigend.

Er bedauere, dass der Vertreter der Presse zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Sitzung nicht mehr anwesend sei und deshalb den hier geäußerten Unmut nicht öffentlichkeitswirksam publizieren könne.

Die Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok** aufgreifend, wann in etwa mit einer höhenmäßigen Anpassung der Bahnsteige gerechnet werden könne, führte **Ausschussvorsitzender Fischer** aus, dass die unterschiedliche Höhe der Bahnsteige und das Niveau der jeweils eingesetzten Züge ein grundsätzliches Problem darstelle, welches – zumindest kurzfristig - wohl kaum behoben werden könne.

Weitere Anfragen zu den Tagesordnungspunkten 8.1 und 8.2 lagen nicht vor.

8.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Fahrbetrieb der S 8 im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 61/0495/XVI/2015

8.3. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema "Begrünung der Kreisstraßen in Meerbusch"
Vorlage: 66/0504/XVI/2015

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies hierzu auf die als Tischvorlage am Sitzungstage verteilte Stellungnahme der Verwaltung vom 18.02.2015.

Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder wurden nicht vorgetragen.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Fischer** festgestellt hatte, dass weiterer Beratungsbedarf nicht bestand, dankte er allen Anwesenden für ihre Mitwirkung und schloss die Sitzung um 18:10 Uhr.

Horst Fischer
Vorsitzender

Ulrich Häke
Schriftführer

Anlage 1

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.02.2015

66 - Tiefbauamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0511/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	24.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 5.5

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 59n - Ortsumgehung Sinsteden

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses hatte der Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein (des Landesbetriebes Straßen NRW) zu überörtlichen Verkehrsprojekten und –planungen referiert, in diesem Rahmen u.a. auch zum Stand des vom Landesbetrieb beantragten Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Sinsteden im Zuge der B 59.

Zwischenzeitlich liegt die Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf auf ein entsprechendes schriftliches Statement des Landrates in dieser Sache vom 27.01.2015 (sh. Anlage) vor.

Die Verfügung der Bezirksregierung vom 18.02.2015 ist dieser Tischvorlage ebenfalls zur Kenntnisnahme beigefügt (sh. Anlage).

Anlagen

Anlage 5_5_1 Verfügung der Bezirksregierung vom 18.02.2015

Anlage 5_5_2 Schreiben des Landrates vom 27.01.2015



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Herrn Abteilungsdirektor
Andreas Happe
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Grevenbroich, 27.01.2015

Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41363 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Stiller
Etage / Zimmer
6 659
Telefon
02181 601-6102
Telefax
02181 601 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE 33

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 59 n Umgehung Sinsteden

Sehr geehrter Herr Happe,

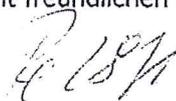
die B 59 zählt zu den wichtigen regionalen Verkehrsachsen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss zur Verbindung des südlichen Kreisgebietes mit dem Oberzentrum Köln. Auf dem Streckenabschnitt zwischen Grevenbroich und der Stadt Köln wurden die vorhandenen Ortsdurchfahrten konsequent durch Ortsumgehungen ersetzt und so die Bevölkerung vom Durchgangsverkehr entlastet.

Eine der letzten verbliebenen Ortsdurchfahrten befindet sich in der Ortslage Sinsteden in der Gemeinde Rommerskirchen. Auch für Sinsteden ist eine Ortsumgehung seit langem in Planung.

Der Erörterungstermin für die B 59 n – Ortsumgehung Sinsteden fand im März letzten Jahres statt. Das Flurbereinigungsverfahren im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme wurde im November 2014 eingeleitet.

Der Planfeststellungsbeschluss Ihres Hauses zum Bau der Maßnahme steht jedoch leider noch immer aus. Zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems im Rhein-Kreis Neuss sowie zur Entlastung der Bevölkerung Sinstedens würde ich einen zügigen Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen


Petrauschke 

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300885, 40408 Düsseldorf

An den
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Petrauschke
Kreishaus Grevenbroich
Lindehstr. 2-16
41515 Grevenbroich

Neubau B 59n – Umgehung Sinsteden
Ihr Schreiben vom 27.01.2015

*iv/ob
Tals Düsseldorf
für Ertrag
Wahl v. A.
Pelzer*

Datum: 12. Februar 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
25.04.01.01-01/12
bei Antwort bitte angeben

Herr Pelzer
Zimmer: 2089
Telefon:
0211 475-3682
Telefax:
0211 475-5953
Bernd.Pelzer@
brd.nrw.de

E 23/2

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

für Ihre Hinweise zum laufenden Planfeststellungsverfahren zur B 59n – Umgehung Sinsteden danke ich Ihnen. Die verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme wird auch bei mir gesehen. Dementsprechend wurde das Verfahren hier auch nach Durchführung des von Ihnen angesprochenen Erörterungstermins im März vergangenen Jahres kontinuierlich fortgeführt.

Als Ergebnis des Erörterungstermins sowie auch aus nachfolgend enger Abstimmung mit dem Dezernat 33 (Flurbereinigung) meines Hauses und dem Landesbetrieb ergaben sich allerdings noch verschiedene zu klärende Fragen, insbesondere bezüglich Beeinträchtigungen privater Grundstückseigentümer. Zurzeit prüfe ich hierzu eine kürzlich vorgelegte Stellungnahme des Landesbetriebs als Antragsteller. Sofern danach nunmehr alle offenen Fragen geklärt sein sollten, kann anschließend der Planfeststellungsbeschluss erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

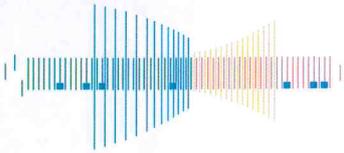
Im Auftrag

Andreas Happe
(Andreas Happe)

Dienstgebäude:
Am Bonnehof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U76
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke



verkehrs- und
infrastrukturplanung

vip

Prof. Dr.-Ing. Gerd-Axel Ahrens

MOBILITÄTSSTECKBRIEF FÜR RHEIN-KREIS NEUSS (Wohnbevölkerung)

Mobilität in Zahlen

3,6

Wege pro Person und Tag

Wege pro mobile Person und Tag

4,1

Fahrräder

2,1

pro Haushalt

Anteil mobiler Personen

89,2 %

Privat- und
Dienst-Pkw

1,4

pro
Haushalt

10,1 %

Anteil der Haushalte ohne Pkw

1,3

Personen
pro Fahrt

Pkw-Besetzung

Mittlere Länge eines Weges

8,0 km

Mittlere Dauer eines Weges

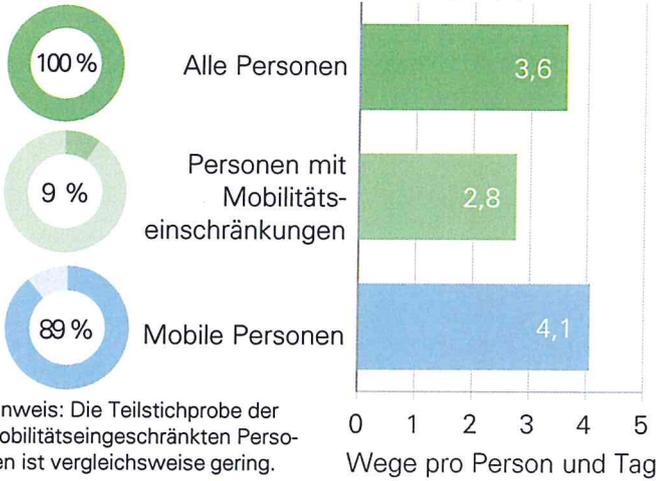
20,0 min

Mittlere tägliche Zeit
im Verkehr

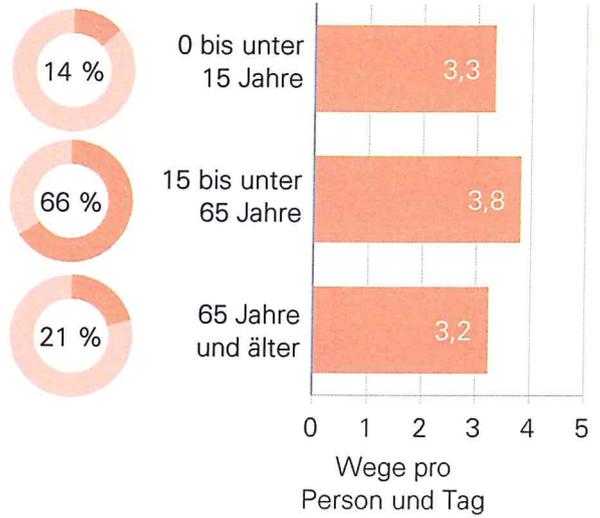
71,1 min

Mobilität der Personen

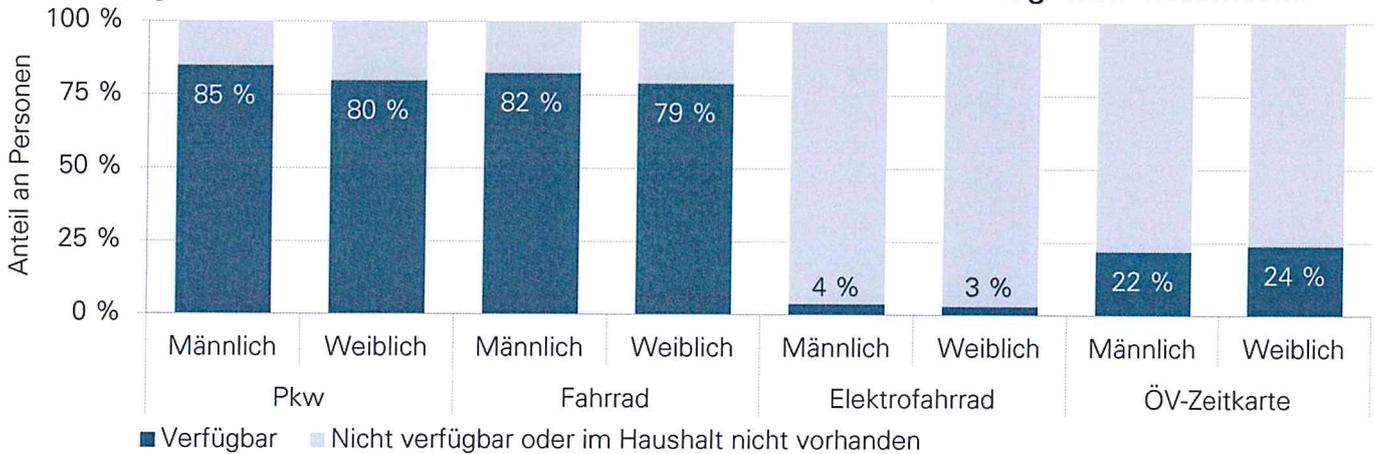
Spezifisches Verkehrsaufkommen ausgewählter Personengruppen



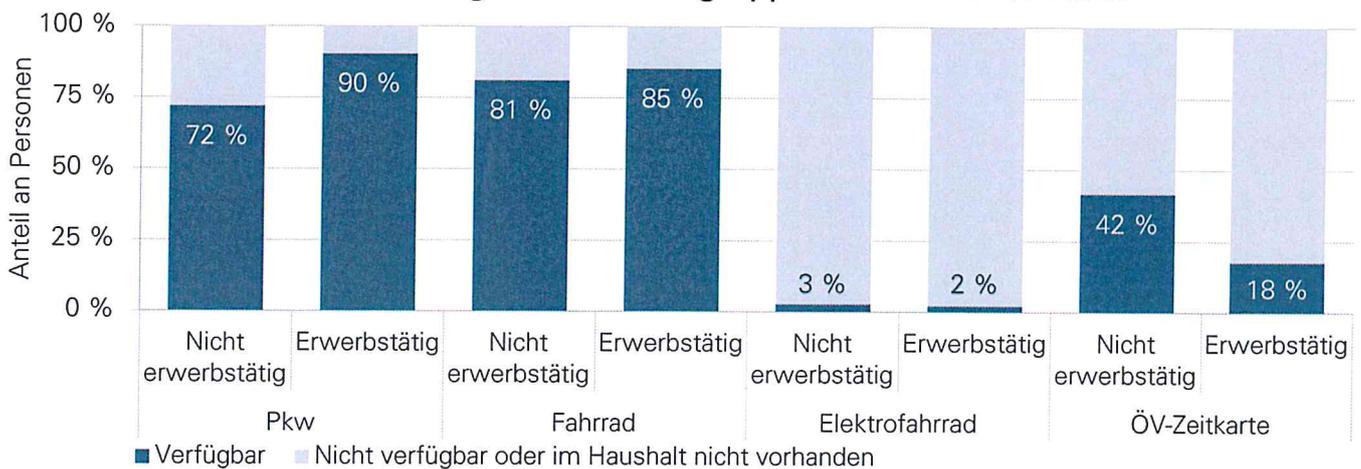
Spezifisches Verkehrsaufkommen nach Alter



Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln und ÖV-Zeitkarte am Stichtag nach Geschlecht



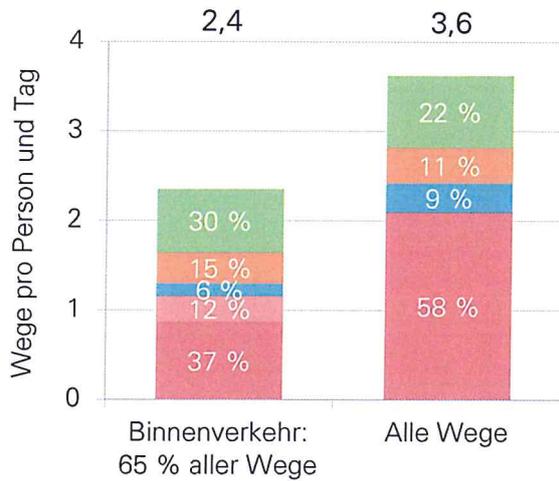
Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln und ÖV-Zeitkarte am Stichtag nach Erwerbstätigkeit der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre



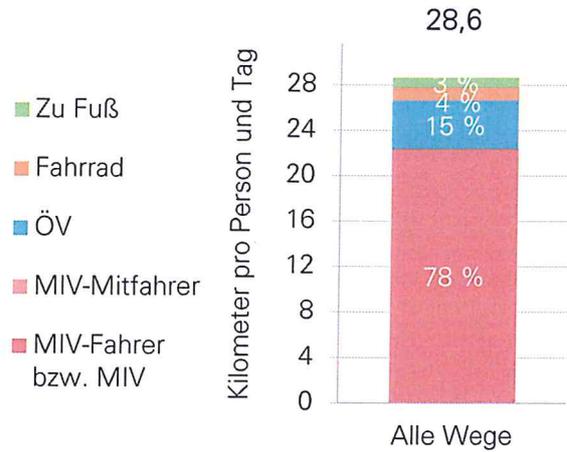
Hinweis: Summen können rundungsbedingt von 100% abweichen.

Fokus Verkehrsmittelwahl

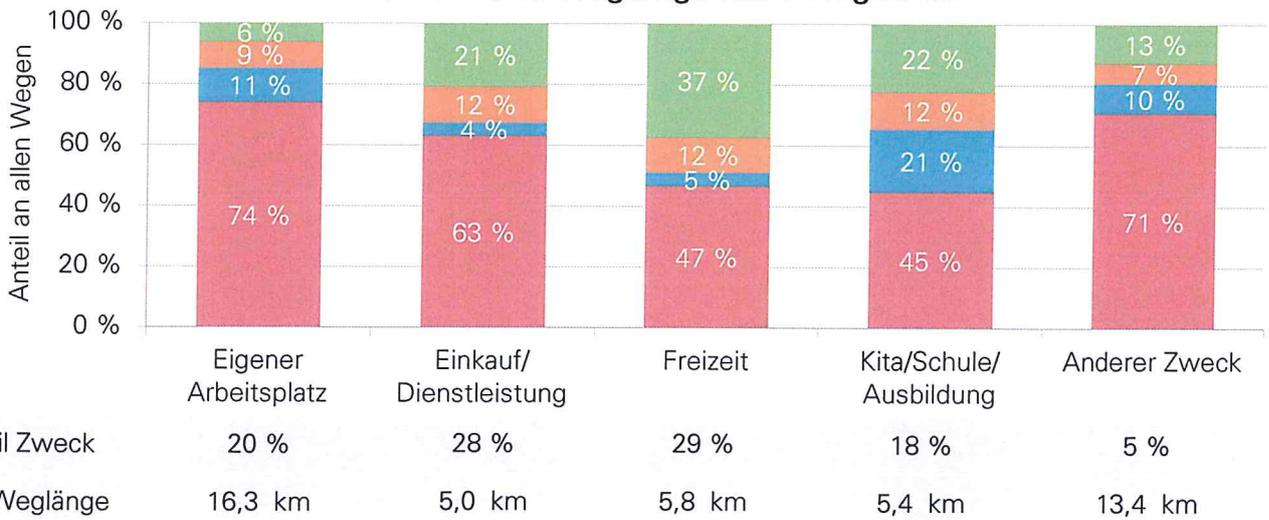
Verkehrsmittelwahl nach spezifischem Verkehrsaufkommen



Verkehrsmittelwahl nach Verkehrsleistung

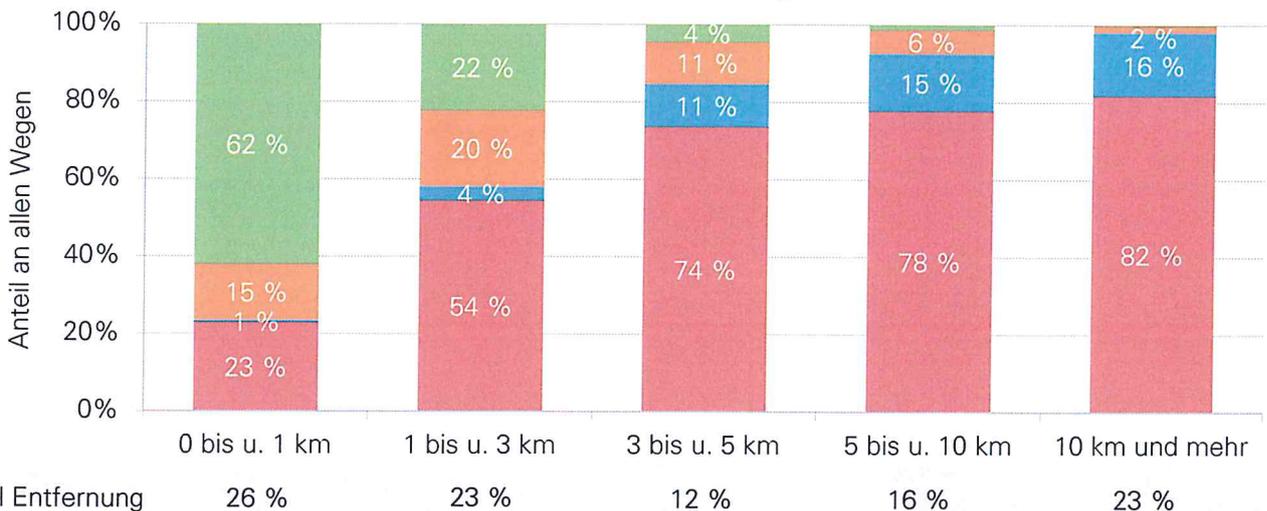


Verkehrsmittelwahl und Weglänge nach Wegzweck*



*Hinweis: Wegen zur eigenen Wohnung wurde der Zweck der vorangegangenen Aktivität zugeordnet.

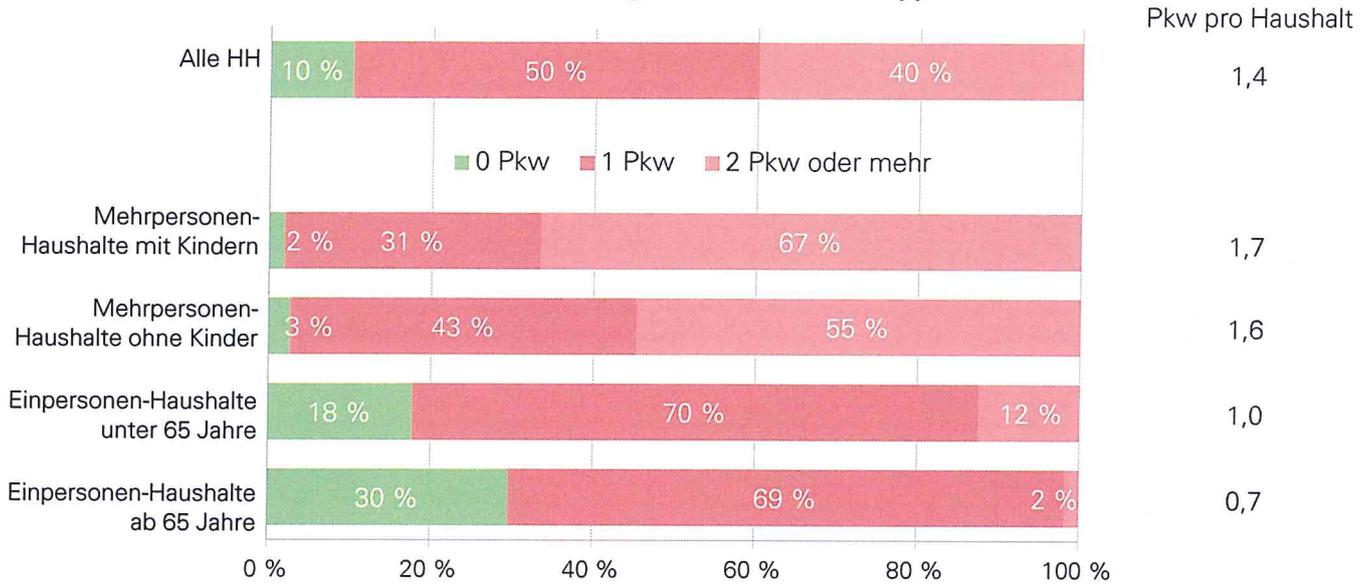
Verkehrsmittelwahl nach Entfernungsklassen



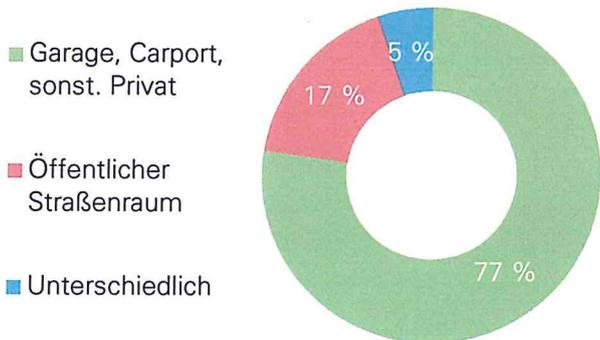
Hinweis: Summen können rundungsbedingt von 100% abweichen.

Haushalt, Fahrzeug, Führerschein

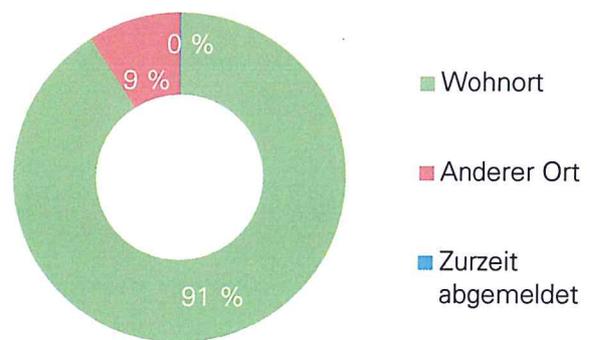
Pkw-Ausstattung nach Haushaltstypen



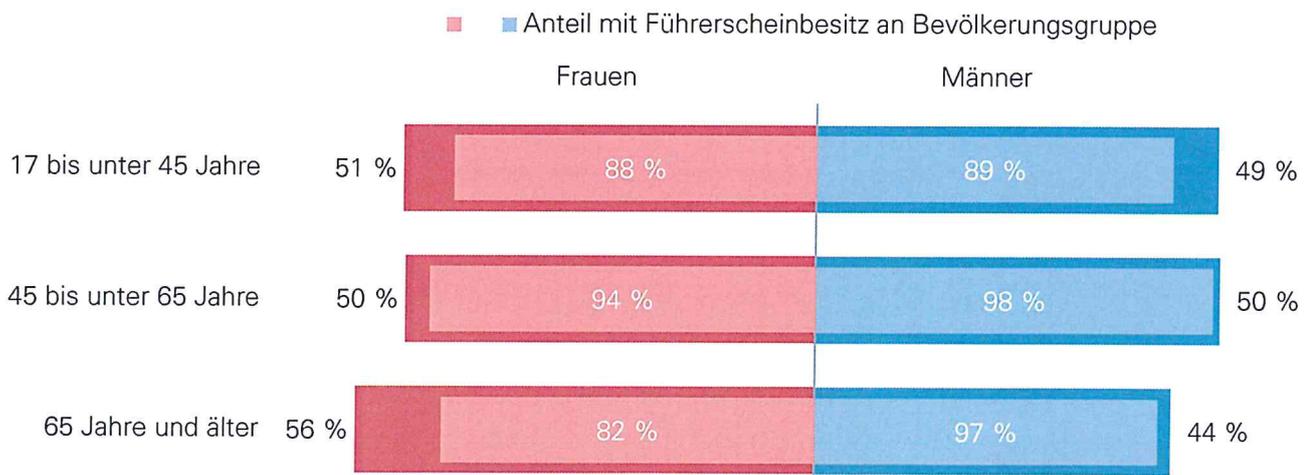
Üblicher Pkw-Stellplatz an der Wohnung



Pkw-Zulassungsort



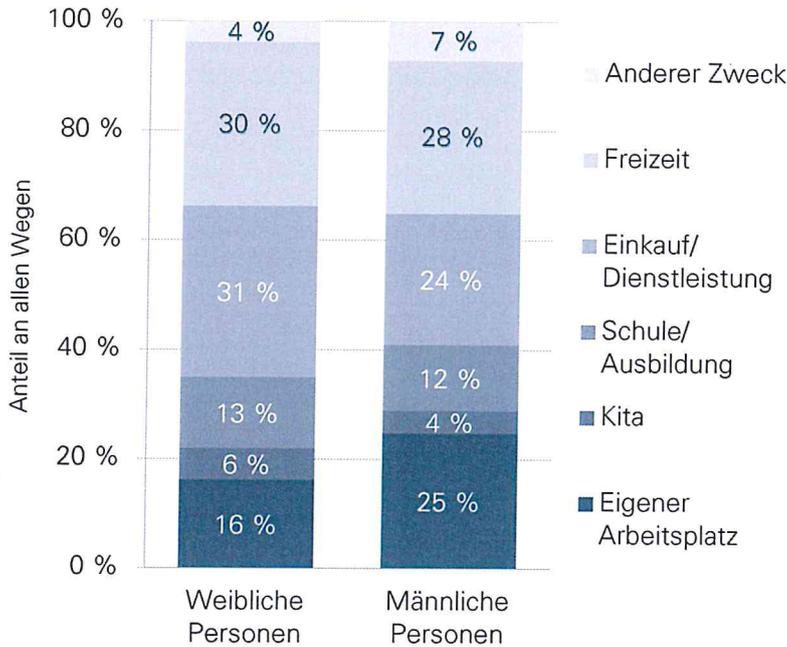
Führerscheinbesitz nach Alter und Geschlecht



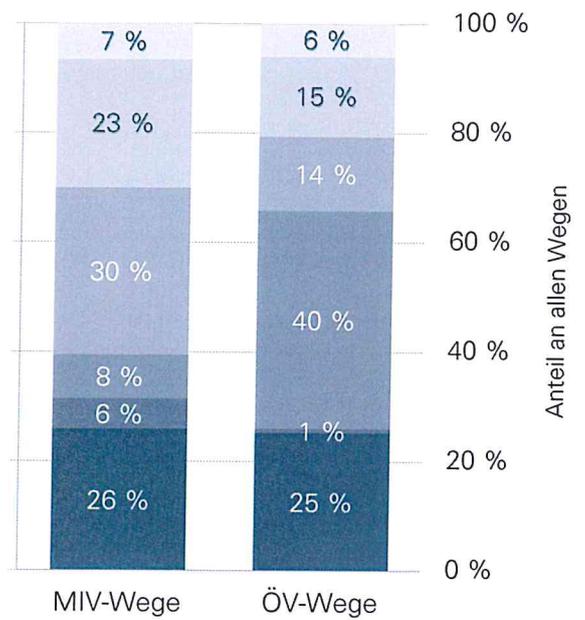
Hinweis: Summen können rundungsbedingt von 100% abweichen.

Mobilität nach Zweck

Wege nach Zweck* und Geschlecht



Wege nach Zweck* und Hauptverkehrsmittelgruppe



*Hinweis: Wegen zur eigenen Wohnung wurde der Zweck der vorangegangenen Aktivität zugeordnet.

Neue Mobilitätsangebote

Nutzung neuer Mobilitätsangebote

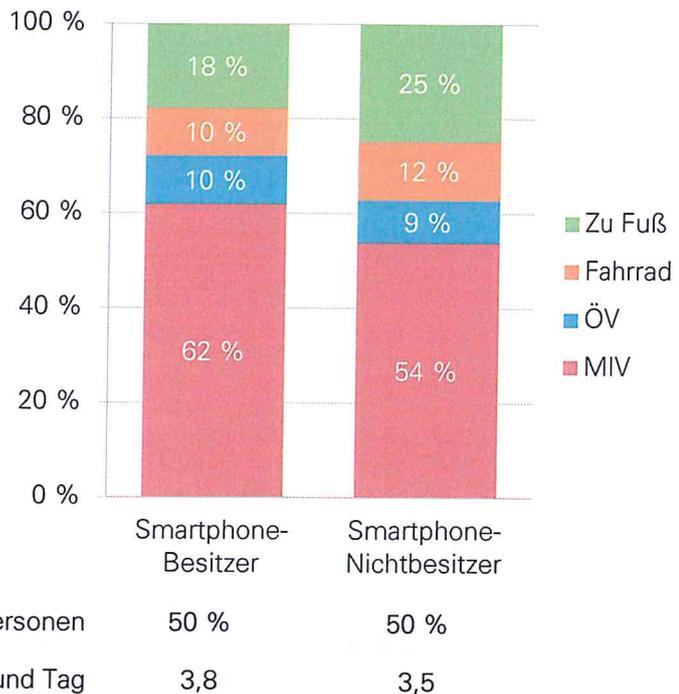
Carsharing-Nutzer:
1 %



Leihfahrrad-Nutzer:
2 %



Verkehrsmittelwahl und Smartphone-Besitz

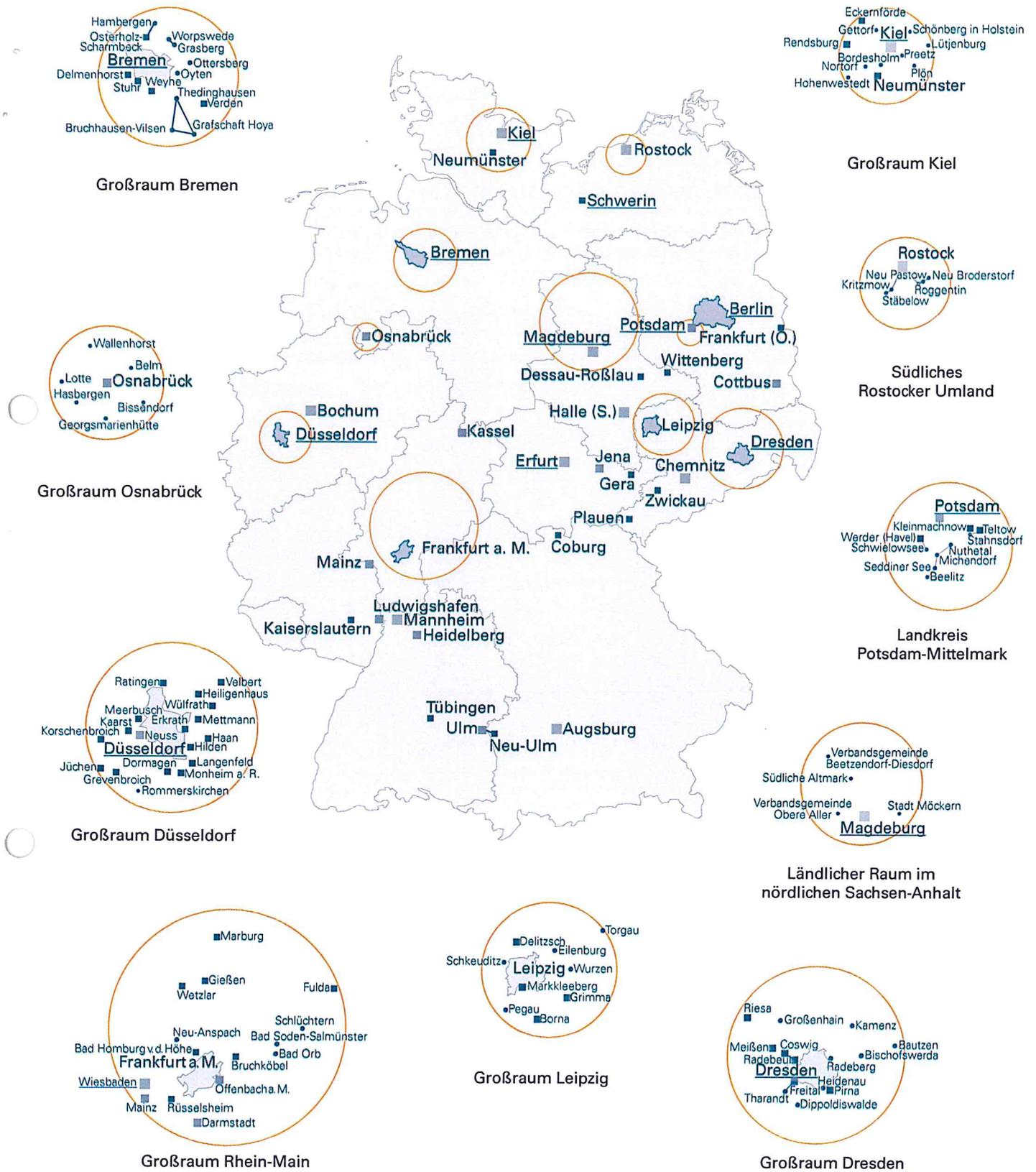


Hinweis: Summen können rundungsbedingt von 100% abweichen.

Randbedingungen der Erhebung

Projekt	Mobilität in Städten – SrV 2013
Untersuchungsraum	118 Untersuchungsräume von mehr als 300 deutschen Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
Grundgesamtheit	Wohnbevölkerung des jeweiligen Untersuchungsraums
Umfang der hier ausgewerteten Stichprobe	5.207 befragte Personen
Grundlage für Stichprobenziehung	Einwohnermelderegister ohne Einschränkungen
Ziehungsverfahren	Geschichtete Zufallsauswahl
Befragte Personen	Alle Personen der ausgewählten Haushalte
Erfasste Wege	Alle Wege am Stichtag
Wegedefinition	Ein Zweck, mehrere Verkehrsmittel
Hauptverkehrsmittel eines Weges	Verkehrsmittelhierarchie auf Basis der entfernungsbezogenen Leistungsfähigkeit von Verkehrsmitteln
Stichtag	Mittlerer Werktag
Feldzeit	Januar bis Dezember 2013 außerhalb von Ferien und Feiertagen
Methodik	- Haushaltsbefragung auf Basis von Telefoninterviews und Onlinebefragungen - Schriftliche Ankündigung - Telefonische und schriftliche Erinnerungsstufen
Gewichtung	Soziodemographisch nach Alter, Geschlecht, Haushaltsgröße, Teilraum und Quartal
Ergebnisse	Stadtspezifisch, Stadtgruppen, Städtevergleich
Weitere Ergebnisse und Berichte	www.tu-dresden.de/srv2013

Untersuchungsräume



Kontakt

Technische Universität Dresden
Verkehrs- und Infrastrukturplanung
01062 Dresden

Dr.-Ing. Frank Ließke
Tel. 0351 / 463 366 68
frank.liesske@tu-dresden.de

Anlage 3

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.02.2015

66 - Tiefbauamt

rhein
kreis
neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0504/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	24.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 8.3

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema "Begrünung der Kreisstraßen in Meerbusch"

Sachverhalt:

Straßenbäume an Kreisstraßen des Rhein-Kreises Neuss werden ein bis zwei Mal pro Jahr unter Beteiligung eines Sachverständigen kontrolliert. Das Kontrollintervall ist abhängig von Größe, Alter und Entwicklungsstand des Baumes.

Nach den jeweiligen Kontrollen wird ein entsprechendes Protokoll erstellt, in dem die Empfehlungen des Sachverständigen (Ausastungen und Fällungen) aufgeführt sind. Das Protokoll wird zur Information an die Untere Landschaftsbehörde gesandt und die empfohlenen Baumpflege- oder Fällarbeiten werden zeitnah durchgeführt. Die Baumschauen sind so terminiert, dass die festgestellten Empfehlungen - nicht zuletzt aus Gründen des Artenschutzes - zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar eines Jahres durchgeführt werden können.

An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, dass die Ankündigung von Baumfällungen im Rahmen von Ausschusssitzungen nicht möglich ist, da dies die Fällungen verzögern würde. Wird seitens des Sachverständigen festgestellt, dass ein Baum gefällt werden muss, ist er in der Regel nicht mehr standsicher und sollte umgehend entfernt werden.

Die Notwendigkeit der Fällungen der Ebereschen im Bereich des Trennstreifens der K9 bei Ilverich wurde in den letzten Monaten mehrfach in Frage gestellt. An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, dass alle gefällten Eschen einen Pilzbefall hatten. Diese Pilzerkrankung ist nicht standortabhängig sondern vielmehr ein europaweit auftretendes Problem. Es gibt kein Mittel zur Behandlung dieser Pilzerkrankung.

Nachpflanzungen im Bereich von Kreisstraßen werden über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren gesammelt und gebietsweise ausgeschrieben. Diese Vorgehensweise erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen. Die Ausschreibung der Nachpflanzung beinhaltet eine ca. 2¹/₂ jährige Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege. Danach gehen die Bäume in Unterhaltung des Straßenbaulasträgers über.

Die Aussage der „Ersatzpflanzungen mit ungeeigneten Bäumen“ müsste konkretisiert werden, da sich so nicht nachvollziehen lässt, welche Pflanzungen gemeint sind. Faktisch werden alle beauftragten Nachpflanzungen bis zum Übergang in die Unterhaltung des Rhein-Kreises Neuss von einem Landschaftsarchitekten betreut.

Anlage 8_3 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90-Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Planungs- und Umweltausschusses
im Rhein-Kreis Neuss

Herrn Hans Christian Markert
Fax-Nr. +49 211 8843539

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 11. Februar 2015
Matthias Molzberger/Renate Dorner-Müller

Anfrage zur Begrünung der Kreisstraßen im Stadtgebiet Meerbusch

Sehr geehrter Herr Markert,

wir bitten Sie, unsere nachstehende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des **Planungs- und Umweltausschusses am 3. März 2015** aufzunehmen:

Die Kreisverwaltung möge Auskunft geben über den Stand der Baumfällungen und Ersatzpflanzungen an Kreisstraßen im Stadtgebiet Meerbusch, insbesondere im Hinblick auf Fällungen ohne Vorankündigung und Ersatzanpflanzungen mit ungeeigneten Bäumen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Matthias Molzberger
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email -

Anlage 4

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.02.2015

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0513/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

TOP 8.1/8.2 - Anfragen

Sachverhalt:

Seit dem 14. Dezember 2014 verkehren auf der SB-Bahn Linie S8 die Fahrzeuge ET 1440 des Herstellers Alston. Die neuen Züge erwiesen sich als problematisch. Ergänzend zu den Erläuterungen der DB-Regio und des VRR auf die Anfrage der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion (TOP 8.1) hier die aktuelle Stellungnahme des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr:

(Auszug) ..."es stimmt, dass es zu tageszeitabhängigen Kapazitätsänderungen auf der Linie S8 kommt. An Werktagen (Mo-Fr) werden ab 05:54 (Startbahnhof Mönchengladbach Hbf) – 06:06 in Büttgen – Doppeltraktionen der neuen Fahrzeuge bestellt. Diese Kapazitäten sollen den Fahrgästen bis einschließlich 20:06Uhr in Richtung Wuppertal-Oberbarmen zur Verfügung stehen. In Gegenrichtung stehen den Fahrgästen zwischen 06:12 (Düsseldorf Hbf) – 06:34 Büttgen – in Richtung Mönchengladbach Doppeltraktionen zur Verfügung.

Ein Fahrzeug der neuen ET1440 hat 170 Sitzplätze und damit 20 Sitzplätze weniger als die vorherigen Fahrzeuge der Baureihe ET422. Die unterschiedliche Sitzplatzanzahl ist unter anderem auf den Einbau der Toilettenkabine zurückzuführen, die etwa 8-10 Sitzplätze in Anspruch nimmt und auf eine andere Anordnung der Sitze. Die Anzahl der Stehplätze reduzierte sich von 352 auf 173 (nach Herstellerangaben).

Den Wegfall der Sitz- und Stehplätze als alleinigen Grund für die zurzeit deutlich mangelhafte Betriebsqualität zu sehen, ist nicht zutreffend. Im Rahmen der Planungen für die Ausschreibung dieser Linie sind Analysen der Fahrgastzahlen durchgeführt worden, die eindeutig belegen, dass die jetzt bestellten Kapazitäten ausreichen, um die Fahrgäste zu befördern, auch wenn der Platz sicherlich knapper bemessen ist. Den insgesamt 340 Sitz- und 340 Stehplätzen stehen in der Spitzenstunde durchschnittlich etwa 500 Fahrgäste gegenüber. Die Voraussetzung, diese Fahrgäste an ihr Ziel zu bringen ist eine bestellungskonforme Bedienung des Fahrplans. Genau in diesem Punkt hat es in der Vergangenheit Probleme gegeben. Ein Hangrutsch zwischen Hagen und Gevelsberg, Störungen im ESTW Wuppertal und andere infrastrukturbedingte Mängel haben zu Verspätungen und Unpünktlichkeit geführt. Außerdem gab es Probleme mit den Trittstufen. Zudem traten vermehrt konstruktionsbedingt Störungen bei den Trittstufen auf, die sich

wegen des witterungsbedingten Streuguts weder ein- noch ausfahren ließen. Dieses Problem ist allerdings durch DB-Maßnahmen weitestgehend in den Griff bekommen worden, sodass sich die Anzahl der fahrzeugbedingten Störungen deutlich zurückgegangen sind.

Die Anzahl der Türen ist mit fünf Türen pro Seite geringer als in den vorherigen Fahrzeugen, in denen acht Türen zur Verfügung standen. Demnach verlängert sich der Fahrgastwechsellvorgang selbstverständlich. Durch bessere fahrdynamische Eigenschaften der Fahrzeuge kann der Fahrplan allerdings trotzdem gehalten. Der Grund hierfür liegt in der Sprintstärke der Fahrzeuge, die verspätete Abfahrtszeiten wieder aufholen kann.

...nach Informationen von DB Regio ist die Konstruktion der Trittstufen an den neuen Fahrzeugen fehlerhaft und der Hersteller Alstom arbeitet zurzeit an einer Lösung des Problems. Bis dieser Fehler behoben ist, könnte es noch einige Wochen dauern. DB Regio hat deshalb Maßnahmen ergriffen die Türausfälle so gering wie möglich zu halten. Die Fahrzeuge sind beispielsweise mit Werkzeugen ausgestattet worden, die es dem Triebfahrzeugführer im Störfall ermöglichen, das Streugut aus dem Trittstufenbereich zu entfernen, um so möglichst schnell die Fahrt fortsetzen zu können. Diese Maßnahmen zeigen auch erste Wirkungen. Die Anzahl der Verspätungen und Zugausfälle durch Fahrzeugstörungen sind deutlich zurückgegangen.“

Lt. VRR stehen den 340 Steh- und 340 Sitzplätzen zu Spitzenzeiten durchschnittlich 500 Fahrgäste gegenüber. Die alten Fahrzeuge verfügen in der Doppeltraktion über eine Kapazität von insgesamt 1088 Steh- und Sitzplätzen.

	ET 1440	ET 422	Differenz
Sitzplätze	170	192	22
Stehplätze	173	352	179
	343	544	201

Kapazität bei Doppeltraktion Zu Spitzenzeiten

	ET 1440	ET 422	Differenz
Sitzplätze	340	384	44
Stehplätze	346	704	358
	686	1088	402

Auf aktuelle Nachfrage teilte der VRR mit, dass mittlerweile alle Fahrzeuge bis auf zwei ausgeliefert und im Einsatz sind. Die letzten beiden Fahrzeuge sollen noch in dieser Woche ausgeliefert werden. Zwischenzeitlich wurden Ersatzfahrzeuge von der Linie S4 auf der Linie S8 eingesetzt, um die fehlenden Fahrzeuge zu kompensieren.